

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

**Studienordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt Sonderpädagogik**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/
Soziales**

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan /Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, das Studium des Fachs Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Studienbewerber/innen müssen zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein Betriebspraktikum im Umfang von zwei Wochen absolviert haben. Das Praktikum kann in den Bereichen: Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren Dienstleistungsbetrieben absolviert worden sein.
- (2) Als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Studium ist im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales der Nachweis eines Maschinenscheins zu erbringen. Der Nachweis dieser Voraussetzung kann bis zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erbracht werden.

§ 3 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zu fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in ausgewählten für die im Unterrichtsfach relevanten Bereiche von Ökonomie, Ökologie, Ökotrophologie, Technik, Arbeitswissenschaft sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Erste Staatsprüfung und die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt schaffen.

- (2) Außerdem haben die Studierenden fachliche, fachdidaktische, methodische und soziale Kompetenzen erworben, die sie für wissenschaftliches Arbeiten (selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit) im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales qualifiziert. Dazu gehören Spezifika des Fachgebiets, spezifische Handlungskompetenz sowie Kreativität und Innovationsbereitschaft.
- (3) Des Weiteren werden Kompetenzen des Fachgebiets und seiner angrenzenden Disziplinen (fachspezifische und fachübergreifende Themen, Konzepte, Terminologien, Fragestellungen und Methoden) vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisorientiertes Fachwissen und Fachkönnen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Konzepte nachzuweisen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der zentralen Fachwissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft, Ökologie, Ökotrophologie sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften), dazu entsprechende Methoden und die Fachdidaktik.

Studieninhalte sind: Grundkenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft und im ökonomischen Handeln; Didaktik der Arbeitslehre und arbeitswissenschaftliche Aspekte; Technik und Gesellschaft, Technikverständnis und technische Prinzipien, ausgewählte Inhalte und Methoden technischer Disziplinen; Wirtschaftslehre des Haushalts, Verbraucherschutz, Ernährungslehre, Textilgestaltung, Wohnökologie und öffentlicher Raum, freizeitpädagogische Grundlagen, Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung; Berufe und Berufsentwicklung.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 12. Dezember 2012 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat keine Änderungen verlangt und die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2013 (Az.: 3-7831.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Förderschwerpunkt 1 und 2:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Förderschwerpunkt 1 und 2, die nach Maßgabe des Kapitels Förderschwerpunkte im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik	1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Semester				
05-WTH-0001 Grundlagen von Wirtschaft und Arbeit	1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Prozesse" (2SWS)					
Vorlesung "Arbeit aus ökonomischer, kultureller und psychologischer Perspektive" (2SWS)					
Seminar "Wirtschaft und Arbeit in pädagogischen Kontexten" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:					
Modulturnus:	jedes Semester				
05-WTH-0002 Grundlagen der Ökotrophologie I	2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Hauswirtschaft" (2SWS)					
Seminar "Wohnen und soziale Probleme des Wohnens" (2SWS)					
Übung "Textilgestaltung und Textilkunde" (2SWS)					
Praktikum "Betriebspraktikum" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

05-WTH-0003 Grundlagen der Ökotrophologie II		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Ernährungslehre" (2SWS)						
Seminar "Recht in Arbeit, Haushalt und Familie" (2SWS)						
Übung "Gesunde Ernährung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0002					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
05-WTH-0004 Grundlagen der Technik/ Elektrotechnik I		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Grundlagen der mechanischen Technologie" (2SWS)						
Seminar "Werkzeuge und Instrumente, eingesetzte Verfahren sowie Arbeitsgebiete der Technik" (2SWS)						
Übung "Arbeitstechniken der Bereiche Metall, Holz und Bau" (2SWS)						
Praktikum "Betriebspraktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0002					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Ergänzungsstudium 1		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
05-WTH-0005 Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbands WTH		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft/Soziales" (2SWS)						
Seminar "Analyse und Planung ausgewählter Aneignungsgegenstände und Lernprozesse des Faches Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft/Soziales" (2SWS)						
Übung "Schulpraktische Studien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 05-WTH-0003 und -0004					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Ergänzungsstudium 2		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
05-WTH-0006 Grundlagen der Technik/ Elektrotechnik II		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Elektrotechnik" (2SWS)						
Seminar "Elektrische Schaltungen und elektrische Geräte" (2SWS)						
Übung "Experimente der Physik und Chemie als Grundlage der Technik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 05-WTH-0003 und -0004					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
05-WTH-0007 Forschung und Lehre im Fächerverbund WTH		7.	P	1	150	5
Seminar "Lehr- und Lernforschung im Bereich WTH" (2SWS)						
Übung "Fachspezifische Unterrichtsplanung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0006					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

05-WTH-0008 Ökologisches Handeln in der Wohnung und im öffentlichen Raum		7.	P	1	150	5
Übung "Analytische Problembehandlung im Bereich der (Lebens-)Umwelt" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0006, Hygienepass					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
05-WTH-0009 Herausforderungen von Ökonomie und Beruf im Zuge der Globalisierung		8.	P	1	150	5
Seminar "Veränderungen der Arbeitswelt" (2SWS)						
Seminar "Unternehmerisches Handeln und berufliche Teilhabe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0007					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
05-WTH-0010 Projektentwicklung im Fächerverbund WTH		8.	P	1	150	5
Übung "Projektentwicklung im Bereich Programmierung einer technischen Einheit" (2SWS)						
Übung "Planung, Durchführung und Präsentation eines ausgewählten Projekts des Fächerverbunds" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 05-WTH-0007					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300